

Ausschreibung zum Deutschlandstipendium - Bewerbungsvereinbarung

Zum Wintersemester 2024/2025 schreibt die Hochschule Geisenheim University Deutschlandstipendien in voraussichtlich allen Studiengängen aus.

Bitte beachten Sie bei der Bewerbung folgende Punkte:

1. BEWERBUNGSSCHLUSS

Bewerbungsschluss ist der 15. August 2024.

Nicht frist- und formgerecht eingereichte Bewerbungen finden keine Berücksichtigung im Auswahlverfahren.

2. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich über das Bewerbungsportal auf der Webseite der Hochschule Geisenheim <https://www.hs-geisenheim.de/deutschlandstipendium/> in elektronischer Form einzureichen.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ein **tabellarischer Lebenslauf, der alle abgefragten Qualifikationen** enthält.
- das Zeugnis über die **Hochschulzugangsberechtigung**, bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem,
- ggf. der Nachweis über eine besondere Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Hochschule Geisenheim berechtigt,
- von Bewerberinnen und Bewerbern um einen Masterstudienplatz sowie Master-Studierenden das Zeugnis über einen ersten Hochschulabschluss sowie ggf. weitere

Leistungsnachweise entsprechend den Zulassungs- und Auswahlbestimmungen für den Masterstudiengang,

- Nachweis über bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Bewerbungsschluss zeitgleich hochschulintern abgefragt.

WICHTIG: Ausnahmen:

1. Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Studierende, die noch keine 30 ECTS Credits erworben haben reichen ein (Bachelor)
 - a. die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung oder
 - b. die besondere Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Hochschule Geisenheim berechtigt,
2. für Master-Bewerberinnen und -Bewerber sowie Studierende eines Master-Studiengangs, die noch keine 30 ECTS Credits erworben haben, reichen die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums ein

Falls die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Die Bewerbung zum Deutschlandstipendium und alle Unterlagen sind ausschließlich über die Bewerbungsseite abzugeben. Unterlagen per Mail werden nicht angenommen.

3. AUSWAHLVERFAHREN

Laut § 2 der Satzung für die Vergabe von Deutschlandstipendien können bei der Stipendienvergabe lediglich Studierende berücksichtigt werden, die sich innerhalb der Regelstudienzeit befinden und noch mindestens zwei Semester studieren.

Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt begabungs- und leistungsabhängig. Grundlage für die Auswahl ist das nachfolgend beschriebene Punktesystem:

Für die Note der Hochschulzugangsberechtigung, der Abschluss- bzw. Zwischennote werden folgende Punkte vergeben

Note	Punkte
1,00 – 1,30	60
1,31 – 1,70	50
1,71 – 2,30	40
2,31 – 2,70	30
2,71 – 3,30	20
3,31 – 3,70	10
3,71 – 4,00	0

Noten anderer Notensysteme werden nach den hierfür üblichen Äquivalenzregeln umgerechnet.

Dabei gilt, dass als Grundlage folgende Noten herangezogen werden:

- die Hochschulzugangsberechtigung bzw. die besondere Qualifikation
 - für Studienbewerberinnen und -bewerber (Bachelor) sowie
 - für Studierende (Bachelor) und Studienbewerberinnen und -bewerber für ein höheres Fachsemester (Bachelor), die noch keine 30 ECTS Credits nachweisen können,
- die Abschlussnote des ersten Hochschulabschlusses
 - für Bewerberinnen und Bewerber (Master) sowie
 - für Studierende (Master) und Studienbewerberinnen und -bewerber für ein höheres Fachsemester (Master), die noch keine 30 ECTS Credits nachweisen können,
- die errechnete Zwischennote (Prüfungsleistungen und benotete Studienleistungen gewichtet mit ECTS Credits)
 - für Studierende (Bachelor/Diplom/Master), die mindestens 30 ECTS Credits nachweisen können
 - für Bewerberinnen und Bewerber für ein höheres Fachsemester (Bachelor/Diplom/Master), die mindestens 30 ECTS Credits nachweisen können.

Für die persönliche Eignung wird anhand der Angaben im Bewerbungsformular sowie den entsprechenden Nachweisen jeweils mit bis zu 5 Punkten als „nachgewiesen oder überzeugend dargelegt“, mit 0 Punkten als „nicht nachgewiesen oder nicht überzeugend dargelegt“ bewertet.

Fachliche Faktoren

- a) Auszeichnungen, Preise (ausschließlich fachnahe, auf den angestrebten Abschluss hin erhaltene Auszeichnung oder Preise // hier zählen keine Sprachkurse/-zertifikate, auch die Teilnahme an einem Wettbewerb wird hier nicht gezählt)
- b) Berufstätigkeit (einschlägige fachbezogene abgeschlossene Ausbildung, einschlägige fachbezogene Berufstätigkeit)
- c) Praktika (fachbezogenes, mindestens sechs Monate // nicht gezählt werden Vorpraktika oder Praktika während des Studiums)

Fachfremde Faktoren

- a) Gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement in Religionsgesellschaften, Verbänden und Vereinen u.a. (nicht reine Mitgliedschaft, sondern aktive Mitarbeit z.B. als Gruppenleiterin/Gruppenleiter, Trainerin/Trainer, Betreuerin/Betreuer, Vorstand) (In den letzten fünf Jahren // hierzu zählen nicht Tätigkeiten, die vergütet wurden)
- b) Nicht fachgebundene Berufstätigkeit und Praktika (Berufstätigkeit, Ausbildung und Praktika von mindestens 6 Monaten, ohne Bezug zum angestrebten oder angefangenen Studienfach (hierunter fällt auch Zivildienst oder freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr, Bundeswehr),
- c) Nicht fachbezogene Preise und Auszeichnungen (z.B. aus dem Bereich des Spitzensports // hier zählen keine Sprachkurse/-zertifikate, auch die Teilnahme an einem Wettbewerb wird hier nicht gezählt))

Soziale Faktoren

- a) Betreuung/Pflege von Angehörigen während der Zeit des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung oder des Studiums

- b) Betreuung/Pflege eigener Kindern während der Zeit des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung oder des Studiums
- c) Krankheit oder Behinderung (eigene)

Sonstiges

- a) Sonstiges (z.B. Spitzensport) (hier zählen keine Sprachkurse oder Weiterbildungszertifikate)

Bei Punktgleichhalt entscheidet der Stipendienauswahlausschuss über die Vergabe. Bitte beachten Sie, dass für alle Faktoren Nachweise beizubringen sind! Auf allen Nachweisen müssen die Zeitangaben (Zeitpunkt der Erstellung sowie Dauer eines Praktikums, Engagement usw.) ersichtlich sein.

Für weitere Fragen steht die Satzung zum Deutschlandstipendium als amtliche Bekanntmachung der Hochschule zur Verfügung.

Geisenheim, den 10.07.2024